

den ursprünglichen Defensor Pacis völlig umgestaltet, ihm eine ganz neue Einstellung gegeben¹: aus einer Verteidigung des Friedens im Staate sei eine Kampfschrift gegen die plenitudo potestatis der Päpste geworden; den neuen Rahmen, der schlecht zu dem alten Inhalt passe, bildeten die Kapitel I, 1 u. 19, II, 23, 24 u. 26 und die ganze 3. Dictio.

Prüfen wir diese Aufstellungen etwas näher, so ergibt sich m. E. doch eine starke Übertreibung der Widersprüche und Planlosigkeiten, die sich im Texte finden sollen. Gewiß, niemand, der das umfängliche Buch aufmerksam durchliest, wird an RIEZLERS Urteil² von einem einheitlichen, in einem Zuge gearbeiteten Werke festhalten wollen, niemand an die Legende glauben, daß es in zwei Monaten niedergeschrieben sei.³ Formvollendung ist das, was man am meisten vermißt: Wiederholungen, unnötiges Verweilen bei Einzelheiten, ermüdende Vor- und Rückverweise, immer wiederholte Zusammenfassungen und Rückblicke, alles zeigt die Mühe, die Stoffmasse zu bändigen und klar zu gliedern. Im Schreiben selbst scheint der Verfasser bisweilen noch nicht ganz sicher, ob er später etwas erörtern wird oder nicht; immer wieder aber erinnert er den Leser an seinen Plan, an den Gang seiner Beweisführung; ganz richtig auch spricht er von *summae sententiarum*⁴, hier nicht in dem technischen, theologischen Sinne, sondern als 'Sammlung von Aufsätzen', wie LORENZ etwas frei übersetzte.⁵ Marsilius selbst spricht von der langen Zeit der Vorbereitung und Durchdenkung seines Stoffes⁶, alles macht den Eindruck stückweisen Entstehens, gelegentlicher Fortsetzung und Erweiterung, einer Lebensarbeit, die nach Jahren erst zum Abschluß kam, deren Stoff dann mühsam und gezwungen, aber doch konsequent bis in die kleinsten Unterabteilungen der Kapitel in ein logisches Schema, in eine Disposition gepreßt wurde.

Das ging ohne Widersprüche und Härten nicht ab. Aber das ist etwas anderes, als die von OTTO behauptete 'Neueinstellung' des Ganzen, noch dazu binnen zweien Jahren, zwischen 1324 u. 1327. Läßt sich eine solche Umarbeitung nachweisen? Ich glaube nicht.

¹) S. 208.

²) RIEZLER l. c. S. 194.

³) Über diesen Irrtum:

VALOIS l. c. S. 568 f.

⁴) I, 1 S. 5.

⁵) O. LORENZ, Papstwahl und

Kaisertum, Preuß. Jb. 1873, S. 46, RIEZLER S. 194 N. 3.

⁶) I, c. 1 S. 5

post tempus diligentis et intente perscrutationis scripture mandavi.